Im juristischen Begriffshimmel.

Ein Phantasiebild.



Ich war gestorben. Eine Lichtgestalt empfing meine Seele bei dem Austritt aus dem Körper.

"Du bist jetzt von den Banden der Sinnlichkeit befreit, die Fesseln, mit denen Deine Seele an den Körper gekettet war, sind gesprengt, Du bist fortan nur Geist. Als solcher hast Du nicht mehr nöthig, den "Geist" einer Sache erst mühsam zu suchen, denn alles, was Dich umgiebt, die ganze Welt ist Geist d. i. Ge—ist¹). Die Welt, welche Du bisher wahrzunehmen glaubtest, existirte nur in Deiner Vorstellung, ebenso wie Zeit und Raum, es waren Formen Deiner subjektiven Anschauung, wie Du, wenn Du Kant und Schopenhauer studirt und verstanden hast, bereits wissen mußt, — Alles war Blendwerk und Sinnestäuschung. Das wahre Sein ist immaterieller Art, die ganze Welt ist Geist, und Du selber bist ein Stück davon. Was Du denkst, das ist, — Denken und Sein sind Eins. Darauf beruht die Macht des zur Höhe seiner selbst erhobenen Willens, den Du auf Deiner irdischen Vorstufe nur in seiner unvollkommenen Form, in seinen ersten Ansätzen in der Welt der Erscheinung hast kennen lernen.

¹⁾ C. F. Christiansen, Institutionen des röm. Rechts. Altona 1848, S. 7. "Der Geist ist: rechts Ist, Sein, esse, denn er ist nicht: "das sein", sondern ist: "Sein sein", "Ist sein"; der Geist ist Ge—ist."

Die Qual des Willens, wie Euere Philosophen es nennen, die dabei nur den irdischen Willen vor Augen haben, hat nunmehr für Dich aufgehört, fortan ist Dein bloßes Denken Wollen, – was Du gedacht hast, hast Du gewollt, und was Du gewollt hast, ist Wirklichkeit, – Gedanke und Wirklichkeit sind Eins."

Habe Dank für die Unterweisung. Ich habe mir die Sache ungefähr so gedacht, aber es ist mir lieb, daß ich aus Deinem Munde die Bestätigung erhalte. Wie habe ich Dich zu nennen?

"Wir Geister tragen keinen Namen, wir sind keine Individuen mehr, wie der Mensch es ist. Die Individualität ist ebenfalls eine der Formen des beschränkten irdischen Daseins, sie beruht gleich allen andern auf der Verkettung des Geistes mit dem Körper; hat der Geist sich von letzterem abgelöst, so geht er in die Geistessubstanz, welche die wahre Welt ist, auf, gleich dem Tropfen, der ins Meer fällt. Ich bin Du, Du bist ich, wir alle sind unterschiedslos Eins, eine und dieselbe Geistessubstanz; die Vorstellung des individuellen Fürsichseins, der Du Dich bisher hingegeben hast und die noch eine Zeitlang in Dir nachwirken wird, wird demnächst von Dir als Täuschung erkannt werden, Du wirst inne werden, daß nicht Du bist, daß nicht Du denkst, sondern daß Es ist, daß Es denkt, daß Dein Sein und Denken dem allgemeinen Sein und Denken gegenüber ebensowenig selbständig ist, als der Tropfen im Strom, die Welle auf der See. Hast Du's verstanden?"

Könnte es nicht sagen.

"Du hättest Dich auf Erde mehr mit Philosophie beschäftigen sollen. Euern Philosophen macht es nicht die mindeste Schwierigkeit, das unpersönliche Sein und Denken zu begreifen. Aber auch mit Dir wird es sich mit der Zeit schon machen. Der Übergang von der Subjektivität zum

unpersönlichen Sein ist für den Ungeübten nicht so leicht, auch ich habe mich erst daran gewöhnen müssen.

"Zur Zeit befindest Du Dich noch in einem Übergangsstadium, es ist das der Puppe, die aufgehört hat Raupe zu sein und noch nicht Schmetterling geworden ist. Du wirst in diesem Zustande nicht wissen, ob Du wachst oder träumst, ob das, was Du siehst und erlebst, Vorstellung oder Wirklichkeit ist; es ist das erste Symptom des schwindenden Subjektivitätsbewußtseins; Du wirst wissen, daß alle schwierigen Übergänge durch Mittelstufen bewirkt werden."

"Ich werde übrigens, um mich Dir verständlich zu machen, zu Deinem bisherigen Standpunkt herabsteigen und mich Deinen Vorstellungen von Zeit, Raum und Individualität accommodiren. Darum magst Du mich als ein Individuum ansehen und mich, um uns beide, die wir in Wirklichkeit nur Eins sind, auseinanderzuhalten, bei Namen nennen."

Wie darf ich Dich denn nennen?

"Nenne mich Psychophoros, den Seelenführer. Ich bin derjenige, welcher dich an den Ort Deiner Bestimmung zu führen hat. Ich sage "Ort" und "führen", um das, was jetzt mit Dir geschieht, Deiner Vorstellungsweise anzupassen. Wärest Du schon weiter vorgerückt, so würdest Du wissen, daß die Annahme eines bestimmten Orts im Raum auf der Unvollkommenheit des menschlichen Denkens beruht, und daß es auch des Führens meinerseits nicht bedarf, da Du selber den Ort Deiner Bestimmung nur zu denken brauchst, um dort zu sein."

Ich will es einmal versuchen. Wohin soll ich mich durch mein Denken versetzen?

"Da Du Romanist bist, so kommst Du in den juristischen Begriffshimmel. In ihm findest Du alle die juristischen Begriffe, mit denen Du Dich auf Erde so viel beschäftigt hast, wieder. Aber nicht in ihrer unvollkommenen Gestalt, in ihrer Verunstaltung, die sie auf Erden durch die Gesetzgeber und

Praktiker erfahren haben, sondern in ihrer vollendeten, fleckenlosen Reinheit und idealen Schönheit. Hier werden die juristischen Theoretiker belohnt für die Dienste, die sie denselben auf Erden geleistet haben, hier erblicken sie dieselben, welche sie dort nur in verschleierter Gestalt sahen, in voller Klarheit, sie erschauen sie von Angesicht zu Angesicht und verkehren mit ihnen wie mit ihres Gleichen. Die Fragen, für die sie sich im Diesseits vergebens nach einer Lösung umgesehen haben, hier werden sie ihnen von den Begriffen selber beantwortet. Hier giebt es keine civilistischen Räthsel mehr, die Konstruktion der hereditas jacens, der Korrealobligation, der Rechte an Rechten, die Natur des Besitzes, der Unterschied des Prekarium vom Kommodat, das Pfandrecht an eigener Sache und wie alle die Probleme heißen mögen, die dem Jünger der Wissenschaft in seinem Erdenwallen so viel zu schaffen machen, hier sind sie alle gelöst."

"Das ist der Himmel, dessen Du als Theoretiker jetzt theilhaftig werden wirst."

Also bloß für Theoretiker? Wohin kommen denn die Praktiker?

"Sie haben ihr eigenes Jenseits. Dasselbe gehört noch zum Sonnensystem. Die Sonne wirft ihre Strahlen hinein, und es giebt dort eine atmosphärische Luft, wie sie für die derbe Konstitution des Praktikers paßt, der einmal in dem luftleeren Raum, wie er für die Begriffe nöthig ist, nicht zu existiren vermag, und es herrscht dort ein Leben ganz wie auf der Erde, kurz der Praktiker findet alle Bedingungen des irdischen Daseins auch dort wieder. Im theoretischen Himmel würde er nicht zu athmen vermögen, und er würde auch, da seine Augen auf die dort herrschende tiefe Finsternis nicht eingerichtet sind, keinen Schritt von der Stelle thun können."

Ist es denn dort dunkel?

"Völlig! Es herrscht die finsterste Nacht. Der Welt-

körper, auf dem das theoretische Jenseits sich befindet, gehört nicht mehr zum Sonnensystem, es scheint kein Sonnenstrahl hinein. Die Sonne ist die Quelle alles Lebens, aber die Begriffe vertragen sich nicht mit dem Leben, sie haben eine Welt für sich nöthig, in der sie ganz für sich allein existiren, fern von jeglicher Berührung mit dem Leben."

Aber wie können denn die Theoretiker, die dorthin kommen, in dieser Dunkelheit sehen?

"Die Augen des Theoretikers sind schon auf Erden daran gewöhnt ins Dunkle zu sehen. Je dunkler der Gegenstand, den er behandelt, einen desto höheren Reiz hat er für ihn, desto mehr kann er seinen Scharfblick an ihm zeigen, er gleicht der Eule, dem Vogel der Minerva, der im Dunkeln sieht. Welchen Reiz würde die römische Rechtsgeschichte für ihn haben, wenn die Quellen es ihm ermöglichten, auf alle Fragen eine klare und bestimmte Antwort zu ertheilen! Gerade die Lückenhaftigkeit und das oft gänzliche Schweigen derselben geben der Sache den größten Reiz, gerade die dunkelsten Partien sind die interessantesten, denn sie verstatten ienes freie ungebundene Umherschweifen der Phantasie, in welchem der wahre Hochgenuß ihres Besitzes besteht. Das Licht an die Stelle der Dunkelheit gesetzt – und Alles wäre dahin! Und selbst die Pandekten! Was würde aus den Vorlesungen über sie, wenn es keine Dunkelheiten z.B. keine dunklen Stellen in den Quellen gäbe! Gerade sie sind ja die Würze des Vortrags, auf welche der Lehrer sich schon lange freut. Welche Einbuße würde die Wissenschaft erleiden, wenn die Stellen, die jetzt seit Jahrhunderten vielen Tausenden von Romanisten Gelegenheit gegeben haben, ihren Scharfsinn zu zeigen, in einer Weise erklärt würden, welche keinem Zweifel mehr Raum ließe, – es gäbe an ihnen dann nichts weiter zu thun, der Reiz derselben wäre dahin.

"Doch es ist des Redens genug! Mache Dich bereit.

Wir treten unseren Weg an, und Du hast zu dem Zweck Nichts zu thun, als Dir das Jenseits, wie ich es Dir soeben geschildert habe, mit aller Energie zu denken, dann ist es da."

		icii tiluc cs.																																
_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_

"Wir sind bereits da! Meine Mission ist nunmehr beendet. Vielleicht komme ich noch einmal wieder, um Dich abzuholen, wenn Du die Prüfung nicht bestehst."

Eine Prüfung im Himmel? Ich sollte meinen, auf Erden würde man genug geprüft, und nach dem Tode müsse das Examiniren endlich einmal aufhören.

"Glaubst Du denn, daß in den Begriffshimmel jeder Jurist ohne Unterschied zugelassen wird? Da könnten ja auch Praktiker kommen und Aufnahme begehren. Er ist nur für die Theoretiker bestimmt und auch nur für die Auserwählten unter ihnen. Es wird sich bei Deinem Examen zeigen, ob Du zu letzteren gehörst, sonst mußt Du in den allgemeinen Juristenhimmel wandern. Melde Dich bei dem Wächter, den Du dort siehst."

Ich soll mich bei Dir melden. Ich wollte in den Himmel.

"Es wird sich finden, ob Du aufgenommen wirst. Vorläufig hast Du die Quarantäne zu bestehen, dann die Prüfung."

Eine Quarantäne? Zu welchem Zweck?

"Um uns sicherzustellen, daß Du uns keine atmosphärische Luft mitbringst."

Vertrag Ihr die denn nicht?

"Sie ist Gift für uns. Eben darum ist unser Himmel im äußersten Winkel der Welt angebracht, damit keine Luftwelle und kein Lichtstrahl hineindringe. Die Begriffe vertragen die Berührung mit der realen Welt nicht. Wo sie leben und herrschen sollen, muß letztere mit allem, was ihr angehört, gänzlich fern bleiben. In der Begriffswelt, die Du hier vor Dir hast, giebt es kein Leben in Eurem Sinne, es ist das Reich der abstrakten Gedanken und Begriffe, die unabhängig von der realen Welt, auf dem Wege der logischen generatio aequivoca, sich aus sich selber heraus gebildet haben, und die darum jede Berührung mit der irdischen Welt scheuen. Selbst die Erinnerung an letztere muß derjenige, welcher hier Aufnahme finden will, gänzlich abgethan haben, sonst ist er des Anschauens der reinen Begriffe, in dem die höchsten Freuden unseres Himmels bestehen, nicht würdig und nicht fähig. Für diejenigen, welche dies noch nicht fertig gebracht haben, ist hier, wie in der Unterwelt der Griechen der Lethestrom, ein eigener Brunnen angebracht, aus dem ein Trunk genügt, um alles, was ihnen noch an Anschauungen vom wirklichen Leben anhaftet, in Vergessenheit zu tauchen. Aber die wenigsten, die sich bei uns zur Aufnahme melden, finden es nöthig, ihn zu benutzen."

Bekommt Ihr viele?

"Nur Wenige und diese fast nur aus Deutschland, und von dorther auch erst seit einiger Zeit. Jahrhunderte lang kam Niemand von dort, die damaligen Theoretiker zogen mit den Praktikern in den allgemeinen Juristenhimmel, erst seit fünf bis sechs Decennien sind die Ersten eingetroffen. Der Erste, der sich meldete, nannte sich Puchta, aber nach ihm steigerte sich der Zugang in ganz erheblicher Weise. Einige, die sich meldeten, mußten allerdings abgewiesen werden."

Das interessirt mich. Erinnerst Du Dich noch ihrer Namen? "Zwei kann ich Dir noch nennen, sie heißen Arndts und Wächter."

Vorwort

Warum Scherz und Ernst in der Jurisprudenz hundertfünfundzwanzig Jahre nach seinem erstmaligen Erscheinen noch einmal herausbringen? Und warum soll der heutige Leser für dieses Buch Interesse aufbringen? Klassische Schriften der Wissenschaft können mehrfach Bedeutung haben, jene von Scherz und Ernst scheint mir eine dreifache: Zunächst markiert das Buch einen wesentlichen Paradigmenwechsel der Zivilrechtswissenschaft, nämlich den Beginn des Übergangs von der Begriffsjurisprudenz zur heute herrschenden Wertungsjurisprudenz; es führt uns die Wurzeln der modernen Methodenlehre vor Augen. Darüber hinaus enthält es vieles von bleibendem Wert, also allgemeine, von seiner Zeit unabhängige Gedanken. Schließlich besticht es durch eine besondere literarische Qualität und einen erstaunlichen Unterhaltungswert: Es ist das seltene Beispiel für eine wissenschaftliche Revolution, die mit dem Mittel des Humors eingeleitet wurde.

In seinem Frühwerk bekennt sich Jhering zur damals herrschenden und von Georg Friedrich Puchta geprägten Begriffsjurisprudenz. Jhering bejaht zunächst nicht nur diesen Zugang, er wird zu einem führenden Vertreter der Begriffsjurisprudenz und treibt diesen Ansatz sogar noch weiter auf die Spitze. Er selbst schreibt auf Seite 338 über sich: "... es kann kaum Jemand ein solcher Fanatiker der logischen Methode gewesen sein, als ich zu jener Zeit ..." Mit Scherz und Ernst legt Jhering die schonungslose Abrechnung mit dem von ihm nun als abgehoben und selbstgefällig empfundenen Zustand der Rechtswissenschaft seiner Zeit vor, die "sich gerirt, als ob das Recht ihretwegen da sei" und das Recht lediglich als "ein dankbares Objekt für das logische Denken" und einen "Zirkus für dialektisch-akrobatische Kunst-

stücke" betrachtet¹). Dass mit *Jhering* gerade einer der Hauptvertreter der Begriffsjurisprudenz diese Spielart der Juristerei zu Fall brachte, erscheint auf den ersten Blick verwunderlich: wahrscheinlich aber konnte die Begriffsjurisprudenz eben nur von einem etablierten Begriffsjuristen überwunden werden. "Nur ein Jude konnte die Idee des Judentums in ihrem innersten Kern auflösen", schreibt etwa Egon Friedell²), "nur ein katholischer Priester konnte den Katholizismus vom tiefsten aus verneinen; nur ein durch und durch theologisch und moralisch orientierter Geist konnte Antichrist und Immoralist werden. Und war es nicht Graf Mirabeau, der die Französische Revolution ins Rollen brachte? Um etwas mit der tiefsten Leidenschaft bekriegen zu können, muß man es sein." Der frühe Jhering³) verkörpert wie kaum ein anderer die Begriffsjurisprudenz seiner Zeit und gerade das legitimierte ihn wie keinen Zweiten zu seiner vernichtenden Kritik. So schreibt er auf den Seiten 340 f: "Gerade als ehemaliger eifrigster Vertreter der Richtung, die ich jetzt bekämpfe, halte ich mich berufen gegen sie zu Felde zu ziehen. (...) Wer mir entgegentreten will, kann es nicht auf dem Wege der Bemangelung meiner Kompetenz, sondern nur durch den Nachweis, daß sachlich die Vorwürfe, die ich erhoben habe, unbegründet sind."

Jherings Denken besticht durch die Bereitschaft, auch scheinbar gesicherte Erkenntnisse und Positionen radikal in Frage zu stellen. Er lehrt uns, nichts kritiklos zu akzeptieren – auch nicht (oder gerade nicht) die Ergebnisse der eigenen Arbeit. Von Jhering lernen wir nicht was, sondern wie man denken muss; und deshalb ist sein Denken zeitlos.

Außergewöhnlich ist auch die Art des Angriffs auf die Begriffsjurisprudenz. Er wählt nicht den streng wissenschaftlichen Weg einer trockenen Abhandlung, sondern jenen der Satire und stellt das Buch unter das Motto *ridendo dicere verum*. Dabei nimmt er in Kauf, sich angreifbar zu machen ("Ich weiß, daß Niemand sich ihrer [Anm: der

¹⁾ S 357.

²⁾ Ecce Poeta (1912) 85 f.

³⁾ S 340 f.

Waffen des Scherzes, Witzes, Humors, Spottes und Satire] bedient, ohne dafür büßen zu müssen")¹); er wählt diesen Weg aber, weil er ihn für den effektivsten hält: "Wer ein Mal über eine ungesunde Ansicht gelacht hat, ist für immer dagegen gesichert; das Zwerchfell ist ein höchst werthvolles Stück des Verstandes."²)

Der moderne Jurist kann auch in stilistischer Hinsicht von Jhering lernen: Der Wissenschaftler muss den Witz und die Pointe nicht meiden. Langatmigkeit und Langeweile sind kein Zeichen für Wissenschaftlichkeit³). Denken – und auch das Denken über das Recht – ist eine sehr unterhaltsame Tätigkeit und man soll sich durch den einschläfernden Stil und die ermüdende Langatmigkeit mancher Abhandlungen nicht die Lust an der Jurisprudenz nehmen lassen. Die Juristerei muss Spaß machen! Diese scheinbar frivole Forderung liegt im Interesse der Wissenschaft, denn nur so kann sich das intellektuelle Potential der Beteiligten voll entfalten. Jhering⁴) drückt das folgendermaßen aus: "Was der Schlaf für den Körper, ist die Freude für den Geist: Zufuhr neuer Lebenskraft." Dabei soll Scherz und Spott keinesfalls als Allheilmittel im juristischen Diskurs propagiert werden; die Satire wird nur in Ausnahmefällen angebracht sein. Aber auch bei ernsthaften Abhandlungen muss der Autor vermeiden, den Leser zu langweilen, und versuchen, ihn an der Freude des geglückten Argumentierens teilhaben zu lassen. Wie es gemacht wird, zeigt uns Jhering.

Die Begriffsjurisprudenz ist heute – wohl nicht zuletzt wegen *Jhering* – in der Methodenlehre nicht mehr en vogue. Zwar muss der Jurist zuerst einmal immer auch Begriffsjurist sein (die präzise Beherrschung von System und Begrifflichkeit ist die Basis der seriösen juristischen Arbeit), die letztlich entscheidenden juristischen Denkakte –

¹⁾ S 337.

²⁾ S 100.

³⁾ Montesquieu – ein nicht gerade unbedeutender juristischer Denker – hält gravitätischen Ernst für den Schild der Dummen. So weit würde ich nicht gehen, gibt es doch eine Menge langweiliger Abhandlungen von äußerst intelligenten Menschen; wirklich Witziges stammt aber selten von dummen Leuten.

⁴⁾ Der Zweck im Recht II² (1886) 202.

so die heute herrschende Wertungsjurisprudenz – vollziehen sich allerdings außerhalb der formalen Logik: Es kommt darauf an, die gesetzgeberischen Wertungen nachzuvollziehen und diese zu Ende zu denken.¹) Die Überbetonung von Logik, Begrifflichkeit und formalem System findet man aber nicht lediglich im Deutschland des 19. Jahrhunderts; die Begriffsjurisprudenz bleibt – wenngleich weniger reflektiert als zu Puchtas Zeiten – die "ständige Versuchung auch des modernen Juristen".2) Der Grund dafür liegt laut Kramer³) einerseits darin, dass die begriffsiuristische Argumentation dem denk- und begründungsfaulen Juristen die oft mühsame wertende Begründung erspart, und andererseits in der Möglichkeit, die eigenen Absichten hinter angeblichen begrifflich logischen Notwendigkeiten zu verstecken. Dies ist sicher richtig, eine wesentliche Rolle spielt aber auch die Faszination, die in der Vorstellung liegt, das Recht wie ein Mathematiker durch bloßes "korrektes Rechnen mit Begriffen" zu beherrschen. Dies habe nach Jhering etwas Verführerisches "und Niemand", schreibt er, "hat den Reiz desselben in höherem Maße an sich erfahren, als ich selber."4) Es ist die Allmachtsphantasie, über ein Instrumentarium zu verfügen, mithilfe dessen man alle zivilrechtlichen Probleme auf rein logischem Wege über präzise Begrifflichkeit und System einer eindeutigen Lösung zuführen kann. Der fatale Fehler der Begriffsjurisprudenz besteht dabei darin, die Konstruktion für etwas Reales zu halten, aus der unabhängig von ihrer praktischen Auswirkung zwingende Schlüsse abgeleitet werden können. Diese Hybris in ihrer ganzen Lächerlichkeit vorgeführt zu haben, ist das Verdienst des vorliegenden Buches. Die Dogmatik ist lediglich – wenn man so will - eine Metapher, ein Bild, das dem Rechtsanwender dabei hilft, die den Wertungsentscheidungen des Gesetzes entsprechende Lösung eines konkreten Interessenkonflikts zu finden; wenn es die Wertung des Gesetzes verlangt – muss er sich aber ohne Scheu über sie hinwegsetzen können. Über weite Strecken scheint das Verständnis der

¹⁾ Canaris, Systemdenken und Systembegriff in der Jurisprudenz² (1983) 22 f.

²⁾ Kramer, Juristische Methodenlehre² (2005) 142.

³⁾ Methodenlehre²,142.

⁴⁾ S 342.

modernen Methodenlehre auf den berühmten Satz *Jherings* zurückzuführen zu sein, wonach "man erst den Glauben an die Theorie vollständig verloren haben muss, um ohne Gefahr sich ihrer bedienen zu können".1)

Zur vorliegenden Ausgabe

"In Jherings vitaler und genussfreudiger, anregbarer wie reizbarer Persönlichkeit vereinen sich echter Juristenverstand mit starker anschaulicher Phantasie und einem lebhaften Sinn für die praktische und soziale Aufgabe des Rechts; er ist einer der wenigen Fachjuristen aller Zeiten, deren Schriften durch echte Vorzüge wie durch Einverständnis mit dem Zeitgeist das große Publikum suchten und fanden."2) Die vorliegende Neuauflage ersetzt die Frakturschrift des Originals durch ein modernes Schriftbild, wodurch das Werk wieder einem breiteren Publikum beguem zugänglich gemacht und damit der ursprünglichen Bestimmung zugeführt werden soll. Gleichzeitig erfüllt die Neuauflage auch die Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens: Seitenzahlen und -umbrüche entsprechen wie auch alle sonstigen Details auch die Druckfehler wurden beibehalten³) – genau dem Original, sodass nach der hier vorliegenden Ausgabe zitiert werden kann. Die im Original durch eine Antiqua-Schrift hervorgehobenen lateinischen Worte und Sätze sind kursiv gesetzt.

Die Gliederung des Werkes und ein Leitfaden für den heutigen Leser

Scherz und Ernst in der Jurisprudenz setzt sich aus vier Teilen zusammen: Den ersten bilden die Vertraulichen Briefe über die heutige Jurisprudenz, die Jhering bereits 1860 bis 1866 in der Preußischen

¹⁾ S 54 und 57.

²⁾ Wieacker, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit² (1967) 450.

³⁾ Es bleibt zu hoffen, dass keine neuen hinzugefügt wurden.

(später Deutschen) Gerichtszeitung anonym veröffentlichte. Es folgen die *Plaudereien eines Romanisten*, die *Jhering* – bis auf den erst in *Scherz und Ernst* hinzugefügten Punkt IV – erstmals 1880 in den Juristischen Blättern (diesmal bereits unter Nennung seines Namens) publizierte. Den eigentlichen Kern bilden die Teile *Im juristischen Begriffshimmel. Ein Phantasiebild* und *Wieder auf Erden. Wie soll es besser werden?*

Das Buch wird den heutigen Leser vielleicht nicht durchgehend im gleichen Maße fesseln. Zeitlos wirkende Passagen wechseln sich mit solchen ab, deren Witz sich einem außerhalb des damaligen Kontextes nicht unmittelbar erschließt. Ich empfehle dem heutigen Leser daher mit dem dritten Brief (S 35 ff) in die Lektüre einzusteigen, sich anschließend dem vierten (S 54 ff) und sechsten Brief (S 97 ff) zu widmen und schließlich die beiden Hauptkapitel Im juristischen Begriffshimmel (S 245 ff) und Wieder auf Erden (S 335 ff) zu lesen; keinesfalls entgehen lassen sollte sich der Leser auch die Passage über den berühmten Bovigus (S 191 ff)¹).

Wien, Juli 2009

Max Leitner

¹⁾ Von der Lektüre der restlichen Teile soll nicht abgeraten werden. Sie erfordern vielleicht etwas mehr Geduld; wer sich aber die Mühe macht, sich in die damaligen Verhältnisse hineinzuversetzen, wird an der bissigen Ironie seine Freude haben und nicht umhin können, Parallelen zur Gegenwart zu ziehen.